

Expressis verbis

»Sterbenlassen ist keine strafbare Handlung, wenn sie dem erklärten Willen des Patienten entspricht.«

Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger in der »Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung« zum so genannten Sterbehilfeurteil des Bundesgerichtshofes (BGH).

»Auch nach der jüngsten Entscheidung des Bundesgerichtshofes darf es weiterhin keinen Automatismus zum Behandlungsabbruch geben.«

Der CDU-Bundestagsabgeordnete Wolfgang Bosbach in derselben Zeitung.

»Der Freispruch für den Rechtsanwalt ist kein Freibrief für eigenmächtiges Vorgehen bei der Entscheidung über die Fortsetzung von lebenserhaltenden Maßnahmen. (...) Die Tötung von Menschen bleibt weiterhin verboten.«

Rudolf Henke, Vorsitzender der Ärztevereinigung Marburger Bund zum selben Urteil.

»Ich befürchte, dass es da zu einem Dammbruch kommen könnte und immer mehr Krankheiten als Grund für die PID herangezogen werden.«

Hans Lilie, Direktor des Interdisziplinären Zentrums Medizin-Ethik-Recht an der Universität Halle im Interview mit der »Mitteldeutschen Zeitung«.

»Der Wesensgehalt der PID ist eben nicht Selektion, sondern Hilfe zu einem gesunden Kind.«

Die Stellvertretende Vorsitzende der FDP-Bundestagsfraktion Ulrike Flach gegenüber der »Frankfurter Rundschau«.

»Ich befürchte, dass dieses Urteil ein weiterer Schritt ist, die Grenzen zwischen Schöpfer und Geschöpf fließend werden zu lassen. Das bedroht die Gleichheit und Würde aller Menschen. Letztlich ist damit die Demokratie gefährdet.«

Reinhard Marx, Erzbischof von München und Freising, gegenüber demselben Blatt.

Tops & Flops



»Die Präimplantationsdiagnostik muss jetzt ausdrücklich verboten werden«, kommentierte der Behindertenbeauftragte der Bundesregierung **Hubert Hüppe (CDU)** die Entscheidung des BGH gegenüber der »Frankfurter Rundschau«. Das Angebot der Vize-Vorsitzenden der FDP-Bundestagsfraktion Ulrike Flach, Union und FDP sollten sich darauf verständigen, in welchen Fällen die PID erlaubt werden solle und in welchen nicht, lehnte der CDU-Politiker kategorisch ab. »Entweder man ist für Selektion oder man ist es nicht. Die Idee, man könne dies irgendwie einschränken und sagen, diese sind lebenswert und diese nicht, ist abwegig.« Er könne sich keinen »Ausnahmekatalog« vorstellen, der regelt, bei welcher Indikation die PID erlaubt sei. Hüppe: »Ich wüsste niemanden, der hier entscheiden wollte, wer die PID in Anspruch nehmen darf und wer nicht.« *reb*



Hubert Hüppe



Der **Gesundheitsausschuss der Parlamentarischen Versammlung des Europarates** will Regeln für Ärzte festschreiben, die eine Behandlung von Patienten aus Gewissensgründen verweigern. Vor allem bei Abtreibungen und Sterbehilfe komme es immer wieder zum Streit. In dem Entschließungsantrag, der im Herbst zur Abstimmung gelangen soll, heißt es, die Mediziner sollten verpflichtet werden, Gewissensgründe unter Umständen zurückzustellen. So müssten Ärzte ihr Gewissen dann hinten anstellen, wenn Gesundheit oder Leben der Patienten bedroht und es nicht möglich sei, Patienten rechtzeitig in eine andere Einrichtung zu überweisen. Der Europarat, der weder mit der Europäischen Union noch mit dem Ministerrat der Europäischen Union verwechselt werden darf, ist ein Forum für allgemeine europäische Debatten. *reb*



Logo des Europarates



DAN RAFE

Aus dem Netz gefischt

<http://faz-community.faz.net/blogs/biopolitik/default.aspx>

Keine aufwendig gemachte Internetseite, aber ein ebenso informatives wie gedankenschweres Blog erwartet, wer die Webadresse <http://faz-community.faz.net/blogs/biopolitik/default.aspx> ansteuert. Hier kommentiert der Hamburger Rechtsanwalt Oliver Tolmein, meist einmal wöchentlich, sämtliche biopolitischen Entscheidungen, die von Belang sind. Inländische und ausländische gleichermaßen. Weiteres Plus: Auch aktuelle Twitter-Beiträge werden hier gelistet. Ob es um Sterbehilfe, Fortpflanzungsmedizin oder Abtreibung geht – in seinem Blog zeigt sich Tolmein nicht nur stets bestens informiert. Seine Kommentare sind auch dort – wo Lebensrechtler ihnen einmal nicht zustimmen können – außerordentlich fundiert. Dafür bezieht der Rechtsanwalt, der auch im Feuilleton der Print-Ausgabe der »Frankfurter Allgemei-

nen Zeitung« regelmäßig die Feder schwingt, gelegentlich Prügel, die hier dann ebenfalls veröffentlicht werden. Gute Argumente und ein breites Kreuz – das

brauchen auch Lebensrechtler. Fazit: Tolmeins Biopolitik-Blog sollte man sich daher merken und regelmäßig besuchen. *reb*



»Die Welt. Die von morgen« (6)

Viele Menschen halten die Erfindung der E-Mail für einen Segen. Wir nicht. Wir halten sie für einen Fluch. Einen, der uns den Schlaf raubt und mit dem wir – da sind wir beinahe sicher – nur belegt wurden, um unser nicht einfaches Leben weiter zu verkomplizieren. Unser Postfach ist regelmäßig bis zur Oberkante seiner Unterlippe gefüllt. Manchmal auch darüber hinaus. Kürzlich war es so weit. Eine Nachricht jagte die andere, die Wellen schlugen über uns zusammen und drohten uns die Luft abzuschneiden. Ein Grund: Der Bundesgerichtshof (BGH) hatte erneut einen Angeklagten freigesprochen und diesmal setzte alles, was in der Politik Rang und Namen hat – entgegen sonstigen Gepflogenheiten – zur Richterschele an. Sigmar Gabriel (SPD) verbat sich, »dass Richter jetzt Politik machen« und sprach von einer »ungeheuerlichen Missachtung der Parlamente«. Angela Merkel (CDU) erklärte: »Deutschland ist mit der Gewaltentrennung bisher gut gefahren. Dabei sollten wir es belassen.« Guido Westerwelle (FDP) sorgte sich um »das Ansehen der Deutschen im Ausland«.

Horst Seehofer (CSU) forderte strengere Kriterien bei der »Auswahl von Richtern«. Renate Künast und Jürgen Trittin (Bündnis 90/Die Grünen) warnen gemeinsam vor einer »Diktatur der Robenträger«. »Puh«, dachten wir, während ständig neue E-Mails in unserem Postkasten einliefen, »da braut sich aber was zusammen.« Natürlich wollten wir sogleich den Grund für derart schrille Töne erkunden. »Politiker sind doch sonst nicht so«, murmelten wir, während wir die Internetseite des BGH aufriefen und dort eine Pressemitteilung fanden, die alles erklärte: Der 24. Strafsenat des BGH in Saarbrücken hatte ein Urteil des Landgerichts München kassiert, das einen Mann wegen Verstoßes gegen das absolute Rauchverbot zu zwei Jahren Haft auf Bewährung verurteilt hatte. Warum ergreifen unsere Spitzenpolitiker nicht auch einmal das Wort, wenn der BGH biopolitische Urteile fällt, fragten wir noch und rieben uns die Augen, weil uns völlig entgangen war, dass der BGH jetzt auch noch eine Filiale in Saarbrücken besaß. Dann wachten wir auf. *Stefan Rehder*

KURZ & BÜNDIG

Bocelli: Ärzte rieten zur Abtreibung

For te dei Marmi. Der weltberühmte Tenor und blinde Opersänger Andrea Bocelli hat erklärt, dass Ärzte seiner Mutter geraten hätten, ihn abzutreiben. Grund für diesen Rat sei eine leichte Blinddarmentzündung gewesen, an der seine Mutter während ihrer Schwangerschaft litt. Die Ärzte hätten seiner Mutter gesagt, dass ihr Kind deswegen wahrscheinlich mit einer Behinderung geboren würde. Seine Mutter habe sich jedoch gegen seine Abtreibung entschieden. »Vielleicht bin ich voreingenommen, aber ich kann sagen, dass es die richtige Entscheidung war«, so Bocelli, der die Geschichte seiner Geburt in einem Video erzählt, das auf der Internetseite YouTube zu sehen ist. Bocelli, Jahrgang 1958, hat bislang 70 Millionen Alben verkauft. Außer als Opersänger wirkt er zudem als Lieder-



Andrea Bocelli bei einem Auftritt.

schreiber und Produzent. Der Italiener spricht ferner fließend Englisch, Französisch und Deutsch. Bocelli erklärte, er wolle mit seiner Geschichte schwangeren Frauen Mut machen, sich für das Leben zu entscheiden. *reh*

Neues Geburtentief

Wiesbaden. Die Zahl der Geburten sinkt weiter. 2009 wurden in der Bundesrepublik Deutschland, wie das Statistische Bundesamt in Wiesbaden mitteilte, nur 651.000 Kinder lebend geboren. Das sind 3,6 Prozent weniger als im Jahr 2008. Damit hat Deutschland ein neues Rekordtief erreicht. Sieht man von den beiden Weltkriegen ab, lag der bisherige Tiefststand bei 673.000 Geburten im Jahr 2006. Hauptgrund für das neue Tief ist laut Bundesfamilienministerin Christina Schröder (CDU) ein dramatischer Rückgang der Zahl von Frauen im gebärfähigen Alter (15 bis 45 Jahre). *reh*



»Wasch' mir den Pelz, aber mach mich nicht nass!« Die Art und Weise, mit der unsere »todesmutigen« Politiker mit allen Wassern gewaschene »Menschenfreunde« á la Roger Kusch bekämpfen, grenzt an Heuchelei. Offensichtlich ist nur ein toter Kranker auch ein guter Kranker!

Karl-Josef Dreikorn, München

Auf den Kopf getroffen

Claudia Kaminskis Editorial trifft den Nagel wieder einmal auf den Kopf. Ihr Vorschlag, den Suizid künftig als rechtswidrig zu betrachten, aber straffrei zu stellen, ist einfach grandios. Nicht nur, weil der Suizident sich in einer ähnlichen Notlage befindet wie eine Frau, die sich für die Abtreibung ihres Kindes entscheidet. Sondern auch, weil man sowohl bei der Beihilfe zum Suizid als auch bei der Beihilfe zur Abtreibung endlich jene zur Rechenschaft ziehen kann, die von der Notlage der Betroffenen auf schamlose Weise profitieren: »Exit«, Dr. Kusch etc. auf der einen und »pro familia« & Co. auf der anderen Seite.

Hildegard Püllen, Stolberg

Vermessenheit

Mit dieser Mail möchte ich gerne Bezug nehmen auf das Interview »Wachsen des Interesse am Lebensschutz« im »LebensForum« Nr. 93. Darin Matthias Lochner: »Es ist bemerkenswert, dass es heute Menschen gibt, die eindeutig keinen christlichen Hintergrund haben, aber aufgrund des gesunden Menschenverstands dennoch zum selben Ergebnis kommen wie wir.« Darauf LF: »Aber kommt das nicht eher selten vor?«

Es ist doch nicht ernsthaft erstaunlich, erwähnungs- und erneuter Nachfrage bedürftig, dass es auch Menschen gibt, die sich als Nichtchristen des Lebensschutzes annehmen! Auch wenn der Interviewte hier zweifellos voll des Lobes

war: Ich finde diese Selbstgerechtigkeit erschreckend, mit der Christen sich im Dienste der guten Mission so manches Mal über jene ihrer Mitmenschen stellen und äußern, die zwar ohne »christlichen Hintergrund«, aber »bemerkenswertere« dennoch und nur »aufgrund ihres gesunden Menschenverstands« für das Leben sind! So viel Vermessenheit kann nur mehr schaden, als dass sie der guten Sache – einer gemeinsamen Sache – diene.

Sandra Nowack (mit christlichem Hintergrund)

Weniger Kirche

Das ALfA-Magazin »LebensForum« ist wichtig und gefällt. Was mich betrifft, sogar außerordentlich. Trotzdem muss

auch eine kritische Nachfrage erlaubt sein: Ein bisschen weniger Kirche, wäre das wirklich so schlimm? (...) Schließlich überzeugt das Bodenpersonal Jesu, anders als dieser selbst, keinesfalls durchweg. Und zwar weder, wenn es um Fragen des Lebensschutzes geht, noch in anderen Fragen der Moral. Wie ich darauf komme? Ich nehme doch an, Sie lesen auch Tageszeitungen.

Heidrun Klauber, per E-Mail

Macht Mut

Der Bericht »16, schwanger« (LF Nr. 93, S. 36) macht Mut. Schade nur, dass



das Ganze in den USA spielt. So etwas müsste auch einmal im deutschen Fernsehen gesendet werden.

Eva-Miriam Adams, Düsseldorf

INFO

Anm. der Redaktion: Die hier ganz oder teilweise abgedruckten Leserbriefes müssen nicht die Meinung der Redaktion spiegeln. Kürzungen behalten wir uns vor.

ANZEIGE

Beratung und Hilfe für Schwangere

01 80 - 3 69 99 63 · www.vita-l.de

vital
Es gibt Alternativen

IMPRESSUM

LEBENSFORUM

Ausgabe Nr. 94, 2. Quartal 2010
ISSN 0945-4586

Verlag

Aktion Lebensrecht für Alle (ALfA) e.V.
Ottmarsgäßchen 8, 86152 Augsburg
Tel.: 08 21 / 51 20 31, Fax: 08 21 / 15 64 07
www.alfa-ev.de, Email: info@alfa-ev.de

Herausgeber

Aktion Lebensrecht für Alle e.V.
Bundesvorsitzende Dr. med. Claudia Kaminski (V.i.S.d.P.)

Kooperation

Ärzte für das Leben e.V. – Geschäftsstelle
z.H. Frau Dr. Bärbel Dirksen
Ludwig-Schüsselerstr. 29, 64678 Lindenfels
Tel.: 0 62 54 / 4 30, E-Mail: dr.b.dirksen@gmx.de
www.aerzte-fuer-das-leben.de

Treffen Christlicher Lebensrecht-Gruppen
Stitzenburgstraße 7, 70182 Stuttgart
Tel.: 0711 - 232232, Fax: 0711 - 2364600
E-Mail: info@tclrg.de, Internet: www.tclrg.de

Redaktionsleitung

Stefan Rehder, M.A.

Redaktion

Veronika Blasel, M.A., Alexandra Linder, M.A.,
Dr. med. Maria Overdick-Gulden, Prof. Dr. med. Ingolf Schmid-
Tannwald (Ärzte für das Leben e.V.)

Anzeigenverwaltung

Aktion Lebensrecht für Alle (ALfA) e.V.
Ottmarsgäßchen 8, 86152 Augsburg
Tel.: 08 21 / 51 20 31, Fax: 08 21 / 15 64 07
www.alfa-ev.de, E-Mail: info@alfa-ev.de

Satz / Layout

Rehder Medienagentur, Aachen
www.rehder-agentur.de

Auflage

6.500 Exemplare

Anzeigen

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 1.06.2005

Erscheinungsweise

Vierteljährlich, Lebensforum Nr. 95 erscheint am 16.10.2010,
Redaktionsschluss ist der 27.08.2010

Jahresbezugspreis

16,- EUR (für ordentliche Mitglieder der ALfA und der Ärzte für
das Leben im Beitrag enthalten)

Bankverbindung

Augusta-Bank
Konto Nr. 50 40 990 - BLZ 720 900 00
Spenden erwünscht

Druck

Reiner Winters GmbH
Wiesenstraße 11, 57537 Wissen
www.rewi.de

Titelbild

Dipl.-Des. Daniel Rennen / Rehder Medienagentur
www.rehder-agentur.de

Das Lebensforum ist auf umweltfreundlichem chlorfrei gebleichtem
Papier gedruckt.

Mit vollem Namen gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt
die Meinung der Redaktion oder der ALfA wieder und stehen in
der Verantwortung des jeweiligen Autors.

Fotomechanische Wiedergabe und Nachdruck – auch auszugs-
weise – nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Für
unverlangt eingesandte Beiträge können wir keine Haftung über-
nehmen. Unverlangt eingesandte Rezensionsexemplare werden
nicht zurückgesandt. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe
zu kürzen.



Helfen Sie Leben retten!

Aktion Lebensrecht für Alle (ALfA) e.V.

Ottmarsgäßchen 8, 86152 Augsburg
Telefon (08 21) 51 20 31, Fax (08 21) 156407, <http://www.alfa-ev.de>
Spendenkonto: Augusta-Bank eG (BLZ 720 900 00), Konto Nr. 50 40 990

Ja, ich abonniere die Zeitschrift Lebensforum für 16,- € pro Jahr.

Herzlich laden wir Sie ein, unsere ALfA-Arbeit durch Ihre Mitgliedschaft zu unterstützen.

Ja, ich unterstütze die Aktion Lebensrecht für Alle (ALfA) e.V. als ordentliches Mitglied mit einem festen Monatsbeitrag. Der Bezug des Lebensforums ist im Beitrag schon enthalten. Die Höhe des Beitrages, die ich leisten möchte, habe ich angekreuzt:

12,- € jährlich für Schüler, Studenten und Arbeitslose

24,- € jährlich Mindestbeitrag

_____ € jährlich freiwilliger Beitrag.

Mitgliedsbeiträge und Spenden sind steuerlich abzugsfähig!

Meine Adresse

Name

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Freiwillige Angaben

Geboren am

Telefon

Religion

Beruf

Um Verwaltungskosten zu sparen und weil es für mich bequemer ist, bitte ich Sie, meine Beiträge jährlich von meinem Konto einzuziehen:

Institut

Konto.-Nr.

BLZ

Datum, Unterschrift

